

# Extrabeilage

## zum schweizerischen Bundesblatt.

---

Samstag, den 10. März 1848.

---

### B e r i c h t

des

Herrn Dr. Roth, schweizerischen Agenten in Havre,  
in Betreff der Auswanderung.

Vom 25. Hornung 1849.

Tit.

Erlauben Sie, daß ich Ihnen einen Rapport über meine hiesige Wirksamkeit, und über die Erfahrungen, welche ich bisher im Auswanderungswesen gemacht habe, vorlegen darf.

Es wurde mir seiner Zeit vom h. Bundesvororte die Stelle, die ich hier bekleide, gütigst übertragen, und ich habe meine Geschäfte mit dem 1. Oktober 1848 begonnen.

Schon im ersten Monate meiner hiesigen Wirksamkeit habe ich dem h. Vororte einen Bericht eingesandt, in dem ich eine Anleitung zur Auswanderung gab, und der nachmals öffentlich gemacht wurde. Obwohl mir derselbe von Seite der Agenten heftige Anfeindungen zuzog, hat er doch seinen Eindruck nicht verfehlt. Was erfolgt ist, ahnten die Agenten schon damals, daß er nämlich die Auswanderer von Abschließung von Kontrakten mit ihnen abwenden werde. Und ich habe wirklich die Freude zu sehen, daß ein solcher Abschluß von Kontrakten täglich weniger und nur noch bei Einzelnen stattfindet.

Es ist unglaublich, welche Summen durch Ueberforderungen von Seite aller Agenten bei unsern Auswanderern verloren gingen. Eben so bedeutend sind die Verluste, die sie in den Wirthshäusern in Paris und Havre erlitten.

Meine hiesige Wirksamkeit besteht in zwei Hauptmomenten :

- 1) Abschließung von Kontrakten;
- 2) Korrespondenz mit Auswanderungslustigen, Kantonal-, Gemeinds- und Armenbehörden, sowie mit gemeinnützigen Vereinen.

Der Art. 2 nimmt mir bei weitem die meiste Zeit in Anspruch, und es ist unglaublich, welche Erläuterungen ich oft geben sollte, z. B. wie viel eine Kuh oder ein Pflug u. in diesem oder jenem Staate Nordamerika's kosten möge.

Wenn ich nun auf der einen Seite mich über die Verhältnisse in Amerika, über die Preise der verschiedenen Routen und Ländereien so gut wie möglich zu belehren suchte und deshalb auch in Korrespondenz mit Freunden daselbst getreten bin, so daß es mir heute schon möglich ist, dem Auswanderer die nöthigsten Erläuterungen zu geben, so strebte ich nun anderseits dahin, meine Korrespondenz zu verkleinern, indem ich eben im Begriffe bin, eine Anleitung für Auswanderer, enthaltend die nöthigsten Ausweise für die Reise bis Havre, in Briefform lithographiren zu lassen, der ich alsdann nur noch die besondern Anfragen, die zeitweilige Schiffsgelegenheit und die muthmaßlichen Preise zuzufügen hätte; denn sonst wäre es mir in Zukunft nicht mehr möglich, allein nur die Korrespondenz zu besorgen.

Ich begann also mit dem 1. Oktober 1848 meine Wirksamkeit.

Da damals meine hiesige Sendung in der Heimath noch nicht überall bekannt war, so hatte ich Anfangs wenig zu thun. Im Monat Oktober schloß ich nur für 11 Personen Kontrakte ab.

In den ersten 15 Tagen Novembers 30  
und in den letzten 15 Tagen Januars 1849 72.

Sie sehen also, wie schnell sich die Zunahme, nachdem einmal die hiesige Wirksamkeit bekannt war, vergrößert hat. Dennoch schätze ich immerhin die Anzahl derjenigen, welche theils schon in der Schweiz affordiren, oder die in Paris — in Havre selbst — es thun, auf einen Drittheil sämmtlicher Auswanderer.

Es ist Ihnen, Excellenz, Hochgeachtete Herren, wohl schon bekannt, daß eine schwere Krankheit von Mitte Novembers bis Ende Dezembers mich an meiner Wirksamkeit verhinderte.

Der Herr Konsul war so freundlich, meine Geschäfte während dieser Zeit zu besorgen.

Ich erlaube mir, Ihnen nun ein kleines Bild vom jetzigen Auswanderungswesen zu entwerfen, das Sie gewiß interessiren dürfte.

Gewöhnlich fehlen die Auswanderer schon von Hause aus, indem sie entweder ihre Kisten nicht zu gehöriger Zeit absenden oder indem sie zu viel Gepäck auf die Diligence mitnehmen. Darum gebe ich, seit ich diese Erfahrungen gemacht, denen, die sich brieflich an mich wenden, in der Antwort immer die Reiseverhaltsmaßregeln an; denn dieses ist besonders wichtig, weil sonst eine Familie sich schon dadurch auf der Reise ruiniren könnte, daß sie entweder zu viel Uebergewichtskosten zahlen oder, wenn die Kisten nicht zur Abfahrt ankommen, neue Einkäufe an Betten, Kochzeug, Kleidern &c. machen müßte, welches sie sammt dem nachträglichen Transport der Kisten übers

Meer höher zu stehen käme, als die Reise selbst. Und dennoch kommen solche Fälle oft noch bei solchen vor, denen ich die genaueste Anweisung gab; weil für Aufgabe solcher Kisten an gute Speditore zu Hause nicht gesorgt ist, und die meisten Auswanderer die Sache nicht verstehen. Eine weitere Ursache nachträglichen Mißlingens des Auswanderungsplanes und namenlosen Elendes ist das Abreisen ohne die nöthigen Geldmittel. Da denkt ein solcher Mann, wenn ich ihm schreibe, die Reise von Hause bis nach New-York oder New-Orleans kostet per Person (ob Kinder oder Erwachsene) wenigstens 260 Francs, er wolle sich einschränken, am Essen sparen, und die Kinder könnten unmöglich das Nämliche kosten. Zu spät sieht er dann ein, daß ich Recht hatte, aber auch, daß sein Loos „untergehen“ heiße.

Eine weitere Mißlichkeit bildet das Geld. Gold ist theuer, Silber zu schwer, und Wechsel sind nicht leicht, besonders nicht überall zu bekommen. Da kommen nun die armen Leute nach Basel, mit ihren hundert Schweizermünzsorten. Hier müssen sie dieselben auswechseln und hier beginnt der erste Betrug.

Was kennen sie von den französischen Geldsorten? — Die Fünflivres, aber gewiß nicht die Zwei- und Einfrankenstücke, die Zehn-, Fünf-, Zwei- und Einsousstücke, die manchmal so abgeschliffen sind, wie die Zungen oder der Charakter der Agenten, bei denen sie sie eintauschen. Ich habe eine kleine schweizerische Münzsammlung bereits hier anzulegen Gelegenheit gehabt, und Münzen, die ich in Zürich vergebens gesucht hätte, sind mir hier ins Haus gebracht worden. Die Sache wäre komisch, wenn im Hintergrunde nicht so viel Trauriges läge.

Dann folgt unnöthiger Zeit- und Geldverbrauch in Basel, dadurch, daß die Leute ihre Plätze auf der Dili-

gence nicht zum Voraus bestellt haben, was besonders im Frühjahr und Sommer nothwendig ist.

Man bestelle solche in Basel oder Mühlhausen, und es ist dieses besonders für große Familien oder Gesellschaften durchaus nothwendig, wenn nicht eine in Aussicht gestellte bestimmte Abfahrt eines Schiffes von Havre veräußt werden soll, woraus nachher der Familie wieder bedeutende Zehrungskosten in Havre bis zur Abfahrt eines andern Schiffes erwachsen.

Noch will ich hier kurz bemerken, daß die Basleragenten jedem, der ihnen Leute in die Hände liefert, einen Gulden rheinisch für Erwachsene und dreißig Kreuzer für Kinder bezahlen.

Da ich noch bei Basel bin, so wollen Sie mir erlauben, noch von zwei Momenten zu sprechen:

Man fragt mich, besonders Behörden, in neuerer Zeit häufig an, ob nicht ein Agent von Bundeswegen in Basel am Plage wäre, und ich weiß, es werden bald auch solche Anträge an Sie gelangen.

Ich antworte darauf mit Nein.

Ist die Auswanderung des Einzelnen von Hause aus gut besorgt, so könnte er in Basel höchstens mit Geld- und Zeitverlust davontommen. Oder was sollte ihn dort der Agent nützen? Sein Postbillet kann doch gewiß jeder selbst lösen, und seine Kisten sollen dann längst voraus sein. Sein Geld einwechseln kann er nirgends ohne Verlust, und wiese man den Agenten für die nöthigen Summen auf die Bank an, wie wollte er ihr das Geld wieder in gleicher Münzsorte ersetzen, ohne bei deren Wiedereinwechslung Aufgeld bezahlen zu müssen? Kann der Agent ferner verspätete Kisten schneller an Ort und Stelle bringen, und müßte er, wenn die Kiste erst mit dem Auswanderer in Basel ankömmt, nicht ebensogut seine 25 Frn.

per Zentner bezahlen als der Auswanderer selbst, um sie mit diesem zugleich nach Havre zu bringen?

Ein Agent in Basel würde nur dazu dienen, die Leute unnüchlicherweise wenigstens um einen Tag aufzuhalten; denn nun würden die Auswanderer sich in den Kopf setzen, diesen zu konsultiren über die Reise nach Havre, der ihnen aber nur sagen kann, was ihnen vor der Reise gesagt werden muß, schon ehe sie von Hause abgehen, damit sie ihre Hülfsmittel und ihr Gepäck darnach einrichten können. Sie würden ihn über Schiffe und amerikanische Verhältnisse befragen, das heißt über Sachen, die er nicht wüßte, und die sie den hiesigen Agenten fragen sollen, weil sie dazu hier Zeit genug haben bis zur Abfahrt des Schiffes, ohne sich der Verspätung und unnützem Geldverluste auszusetzen.

Seit ich hier bin, bestreben sich nun die Basleragenten, die Route nach und über Antwerpen in Aufschwung zu bringen, weil ihre Betrügereien dannzumal mir nicht zu Gesicht kommen können. Sie geben dem Auswanderer diesen wahren Grund natürlich nicht an, wohl aber einen unwahren, nämlich den, die Route über Antwerpen sei billiger, und die armen Auswanderer glauben ihnen, weil die Person von Basel nach Antwerpen mit Kost und 200 Pfund Freigewicht bloß 30 bis 34 frz. Franken bezahlen muß. Daran denken sie dann freilich nicht:

1) daß sie darum um so mehr im Ueberfahrtskontrakt geprellt sind;

2) daß sie in Antwerpen Niemanden haben, der sich ihrer annimmt;

3) daß sie dort Lebensmittel, Kost und Logis theurer bezahlen müssen als hier;

4) daß die Schiffe dort viel unregelmäßiger abgehen

als hier, das heißt, weniger die zur Abfahrt bestimmte Zeit einhalten;

5) daß sie eine einwöchentliche längere Seereise zu machen haben, und also ein Viertel mehr Lebensmittel kaufen müssen, als wenn sie hier abgingen.

Und zudem sind die Ueberfahrtspreise von Antwerpen aus natürlich schon um soviel höher, als die Seereise länger ist. Auch hat Antwerpen lange nicht die Anzahl von Schiffen und Abfahrtstagen aufzuweisen als Havre. Wo aber weniger Konkurrenz ist, sind höhere Preise. Zudem können im Winter keine Schiffe dort abgehen, und so geht der, zur Ueberfahrt nach New-York für den Bauersmann, der im nämlichen Jahre noch etwas ansäen will, so günstige Monat Februar, dort meist verloren, während der Winter hier der Schifffahrt keinen Eintrag thut. Selten gefriert es hier, niemals aber der äußere Hafen, denn das Meer gränzt an die Stadt.

Ist nun auch unter diesen Umständen die Reise über Antwerpen dem Einzelnen nicht zu empfehlen, so möchte ich doch Ew. Lit. auf diese Route aufmerksam machen, weil ich glaube, daß sie dannzumal wirklich billiger und vortheilhafter wäre, als die von Havre, wenn durch eine festere und bestimmtere Organisation der Auswanderung die Uebelstände in Nr. 1, 2, 3 und 4 beseitiget würden. Wir brauchen den Winter für die Auswanderung nicht, und nähme die Schweizerauswanderung insgesammt ihren Weg über Antwerpen, so würde dort auch schnell größere Konkurrenz entstehen, und in Folge dessen Preise wie in Havre. Was die Auswanderer an Lebensmitteln für die Seereise von Antwerpen aus mehr bedürfen, macht per Kopf etwa 10 Frkn. aus, höchstens. Freilich wird es auch nicht mehr so lange gehen, bis wir von Basel bis nach Havre Eisenbahn haben, und träte man dann

von Bundeswegen Unterhandlungen mit der Eisenbahndirektion, so möchte man wohl Preise erhalten noch unter dem Maße derer nach Antwerpen, da die Auswanderer mit dem Nachtzuge von Paris nach Havre, für eine Strecke von 60 Stunden, jetzt schon nur Frkn. 12 per Kopf bezahlen.

Ich fahre nun in meiner Erzählung fort:

Sowie die Auswanderer in Paris ankommen, sehen sie sich gleich von einem unzählbaren Schwarm dienstbarer Geister umringt, die um ihre Börsen herumschwärmen, wie die Bienen um die Honigstöcke. Da fliegen alle möglichen Dienstanerbieten durch einander. Da hat der Eine die letzten Billets auf ein morgen abgehendes Schiff, der Andere weiß den billigsten und besten Wirth, und der Dritte und Andere mehr wissen noch viel schönere Sachen. Da die Post bei schlechtem Wetter, und im Winter regelmäßig, sich bis zum Tagesanbruch des nächsten Tages verspätet, so müssen die Auswanderer bis Abends spät sich in Paris aufhalten, denn sie werden alle mit dem Nachtzuge hieher geliefert. Die armen Auswanderer sind froh, in dem großen Paris, wo sie weder Wege noch Stege kennen, sich in deutscher Sprache angeredet zu hören. Man führt sie in Wirthshäuser und sie folgen, nicht wissend, daß Der, welcher sie dahin führt, vom Wirthe per Kopf, den er ihm bringt, 1½ Frkn. „bonification“ erhält, welche natürlich auf die Rechnung des Auswanderers geschlagen werden.

In Havre kömmt der Auswanderer Morgens um 6 Uhr mit der Eisenbahn an und begiebt sich gleich in einen Gasthof, deren hier eine Unzahl sind, und in denen allen man deutsch spricht. Die Wirthe sind theils Elsässer, theils Juden, und alle sind über einen Keist geschlagen.

Angekommen, nimmt der Auswanderer seinen Kaffee

mit Brod, und er hat sich noch kaum an den Tisch gesetzt, so weiß auch der Wirth oder dessen Angestellter schon, wohin er will und ob er an mich adressirt ist oder nicht.

Nach dem Kaffee läßt sich der Auswanderer gewöhnlich vom Wirthsknechte zu mir führen, in der Absicht, durch mich seinen Afford abschließen zu lassen, und vollen Vertrauens in mich und voller Freude, hier einen vaterländischen, einen eidgenössischen Beamten zu haben, der sich seiner annimmt.

Zwar hat der Wirth schon geheimnißvoll gelächelt, als er meinen Namen nannte, und dabei ein künstlich affectirtes, verächtlich gleichgültiges „So“ fallen lassen. Allein der Auswanderer, obgleich darüber erstaunt, weiß sich dieses noch nicht zu erklären.

Untermwegs fragt nun der Knecht den Auswanderer so gleichgültig obenhin: „Kennen sie den Herrn Dr. Roth?“ Und je nachdem sich nun der Auswanderer erklärt, fängt auch des Knechtes vorsichtig und systematisch planirtes Untergraben des Zutrauens in mich an.

Er wirft kleine Anekdotchen über mich aus, an sich scheinbar unbedeutende Dinge, aber doch ganz geeignet, meinen Charakter vorerst in leichtsinnigem Lichte erscheinen zu lassen. Der Auswanderer ist erstaunt und sinnt in sich nach, allein er steht vor meiner Thür und so will ers doch probiren.

Ich empfangе ihn brüderlich, heiße ihn sitzen und er suche den Knecht, mich mit dem Auswanderer allein zu lassen; — warum, werden Sie gleich sehen. Ich gebe nun dem Auswanderer den bedürftigen Rath über Ueberfahrt, Lebensmittel, Rüchengeschirr- und Bett-Einkäufe ic. Sehr oft kommen Solche hieher, die noch gar nicht wissen, wohin sie wollen, ob nach New-York oder New-Orleans;

da erkundige ich mich nun nach ihrem Berufe, theile ihnen ihre Aussichten in Betreff desselben in Amerika mit, und weise ihnen ihre Route an; sage ihnen auch, wenn sie Handwerker oder arme Bauern sind, daß sie, bis sie Land und Leute, Sprache und Sitten und die ihren Beruf betreffenden Verhältnisse kennen, besser thun, vorerst als Gesellen oder als Knechte zu arbeiten, wobei sie sich etwas ersparen, das allfällig noch Mitgebrachte bewahren und nachher um so sicherer sich selbst etabliren könnten.

Der Auswanderer fühlt sich bei mir heimisch, sieht, daß ich mich für ihn interessire, ihm vernünftige, praktische Lehren gebe, ihm rathe, wie er sich nach seinen Geldverhältnissen einzurichten habe, kurz, daß ich in seinem Interesse ihm beistehe, und überläßt mir nun für ihn zu akkordiren. So verläßt er mich, auf Nachmittag zur Antwort bestellt.

Ich habe ihm das nächste Schiff genannt und dessen Preis, Fr. 60.

Nun muß ich Etwas vorausschicken.

Sämmtliche hiesige Wirthe sind zugleich Agenten der Auswanderungsbüreau's und erhalten von diesen für jeden eingelieferten Auswanderer, ob groß oder klein, 2 Francs „Kopfgeld.“

Die Knechte haben ihren Theil daran, welcher mit freier Kost ihren Gehalt ausmacht. Weiter bekommen sie vom Wirthe nichts. Die Auswanderungsagenten in der Schweiz und Deutschland sind angewiesen von den hiesigen Büreau's, dem Wirthe die meisten Auswanderer zuzuschicken, der hier unter den frei, ohne Kontrakt ankommenden Auswanderern am besten für sie „arbeitet“. Die Rapporte darüber gehen monatlich an die Agenten ab.

So müssen die Wirthe also Alles daran setzen, brav Auswanderer einzuliefern, was sie auch sonst thun; denn

das Kopfgeld übersteigt bei Weitem ihren wirthschaftlichen Verdienst; denn da die Lebensmittel, vermöge der hohen Staats- und Kommunal-Steuern, die darauf lasten, sehr theuer sind, und sie die Preise doch nach den Vermögensverhältnissen der Auswandererklasse einrichten müssen, so verdienen sie an der Wirthschaft selbst nicht viel, wenn sie nicht betrügen, was immer nachhaltig üble Folgen haben kann.

Von den Lebensmitteln, insofern die Wirthe die Auswanderer veranlassen, diese in einem Lebensmittelmagazin zu kaufen, erhalten sie 5 Prozent, von dem Einkaufe eines Fasses Wein, kostend 40 Francs, sogar 15 Francs „Bonification“, wie sie es nennen.

Aus diesem Allem erhellt Ihnen, Tit., gewiß ganz klar, daß durch meine hiesige Sendung den Wirthen ein bedeutender Strich durch die Rechnung gemacht wurde.

Wenn ich accordire, verlieren sie das Kopfgeld, wenn ich die Lebensmittel und den Wein einkaufe, die Prozente.

Sie können sich daher wohl denken, wie lieb mich diese Leute haben und wie sie sich bestreben, mir meine hiesige Stellung zu erleichtern. Doch ich fahre erst in der Erzählung fort:

Kommt nun der Auswanderer in's Wirthshaus zurück, so setzt sich der Wirth zu ihm hin und erkundigt sich gelegentlich nach seinen Aussichten. — Herr Dr. Roth wird für mich affordiren!

Wirth. So! zu welchem Preise, wenn ich fragen darf?

Auswanderer. Zu 60 Francs auf das erstabgehende Schiff.

Wirth. Hoh! ho! Da sieht man wieder, wie der betrügt. Es haben sich heute Morgens Auswanderer bei

N. N. um 50 Francs einschreiben lassen, und dieses Schiff geht wenigstens um drei bis vier Tage früher ab, als das andere. Es ist doch traurig, wie ein öffentlicher Beamter seine eigenen Landsleute so betrügt und mit den Comptoirs unter einer Decke spielt. Aber lange wird er es gewiß nicht mehr so treiben, die und die, die lezthm auch von ihm ausgefogen wurden, haben es nach Hause geschrieben, wie er's ihnen gemacht.

Und so geht es an einem fort über mich los, so daß dem Auswanderer ganz schwarz wird vor den Augen und er immer mißtrauischer gegen mich wird.

Leute, die er nicht kennt, sitzen am gleichen Tische bei einem Cognac, und diese Leute stimmen in des Wirthes Meinung ein; so muß er's doch am Ende glauben. Da geht dann nun der Wirth oder der Knecht mit ihm in das Bureau N. N. und wie gesagt, er schreibt ihn um 50 Francs ein. Jetzt ist der Auswanderer ganz willenlos: Lebensmittel und allfällig auch Wein (der Litre gewöhnlich für acht bis zehn Sous) kauft er nun, wo der Wirth will, und dieser lacht sich in's Häustchen. Ich aber sehe den Auswanderer nicht wieder.

Was hat nun der arme Mann gethan? Er hat 10 Francs erspart an der Ueberfahrt; aber das Schiff, auf das er sich verdungen, geht vielleicht sechs bis acht Tage später ab, als das, auf welches ich ihn einschreiben wollte. Er konnte dieß nicht wissen, er wußte das Verhältniß des Wirthes zum Bureau nicht, er nahm den im „Journal du Havre“ angelegten Abfahrtstag für den wahren, während er's nie ist. Und so bleibt er dem Wirthe noch dazu sechs bis acht Tage länger im Hause, verzehrt in diesen Tagen  $13\frac{1}{2}$  — 18 Francs wenigstens mehr, und was das Schlimmste ist, er erhält sie nicht vergütet. Entweder hat man von einer Entschädigung bei

verspäteter Abfahrt des Schiffes gar nicht gesprochen, oder wenn auch, so hat man ihm die Verpflichtung doch gewiß nicht schriftlich gegeben, und wenn er sie dann später fordern will, so lacht man ihn aus, und er hat zum Schaden noch den Spott.

O, diese Fälle kommen täglich vor! Dann, wenn dem Auswanderer endlich die Augen aufgehen und er die ganze schändliche Betrügerei einseht, wenn er erfährt, wie der, der beim Affordabschluß dabei war, als ihm die Entschädigung zugesprochen wurde, ihm vor den Gerichten nicht als Zeuge beistehen will, dann erst (aber nicht immer, weil Scham ihn zurückhält oder Furcht) kommt er zu mir, um Hülfe bittend, aber leider zu spät: ich kann nichts mehr für ihn thun, als ihn ersuchen, zum Nutzen Späterer dieß nach Hause zu schreiben.

Ein hiesiges Bureau hatte es noch schöner versucht. Es sagte den Leuten: ihr könnt die Kost auf dem Schiffe nehmen und braucht dann keine Lebensmittel zu kaufen, sondern bezahlt dafür nur 40 Francs mehr auf's Billet. Einzelnen, die nicht kochen mochten oder konnten, und die so auch das Küchengeschirr und die Emballage ersparten, wäre damit sehr gedient gewesen. Allein was schrieb nun das Bureau auf die Billets? „*Nourriture du Capitaine.*“ Wenn nun die Leute abgefahren wären — und wie viele waren dieß, ehe ich dahinter kam — und dann dem Kapitän ihr Billet vorgewiesen hätten, so würde dieser erwidert haben: „Das ist Unsinn, mit mir speisen keine Leute vom Entrepont, das geht nicht, seht, wo Ihr Euch nährt,“ oder er würde sie noch für Betrüger erklärt haben. Was wäre ihnen nun übrig geblieben, um nicht zu verhungern? Nichts Anderes, als mit den Matrosen zu essen, das heißt, das, wofür sie eigentlich bezahlt hatten, noch einmal zu bezahlen. Als ich diese Schurkerei

inne wurde, — es geschah durch Zufall bei einigen Bernern, — ließ ich mir dieß deuten und zwang das Bureau, anstatt „Nourriture du Capitaine“ — „Nourriture de l'Equipage“ zu schreiben.

Solche Fälle kommen nach allen Seiten hin und in allen möglichen Schattirungen vor, und der Auswanderer ist wirklich „tausend Gefahren“ ausgesetzt. Es ist, als ob sich Alles verschworen hätte, ihn vor seiner Abreise um den letzten Heller zu bringen.

Ich habe keine gefährlichern Gegner als die Wirthse und die Angestellten derselben, sowie diejenigen, welche in den Lebensmittelmagazinen der Auswanderungsbureau's als Magazinknechte angestellt sind; denn da diese letztern nur von dem besoldet sind, was sie bei'm Einmessen zu wenig geben, so sehen sie sich natürlich dadurch, daß ich, seit ich dieß weiß, die Auswanderer in respectable Magazine weise, bedeutend in ihrem Einkommen verkürzt.

Die Auswanderungsbureau's selbst sind mir nicht minder unhold, obgleich ich mich, so gut wie möglich, mit ihnen auf verkehrlich angenehmen Fuße zu halten suche und alle Bevorzugung vermeide. Allein sie sehen sich durch mich nicht minder kontrollirt als die Andern, und das genirt sie. Sie haben durch mich eine schöne Anzahl Leute verloren, die sie nicht mehr im Preise der Ueberfahrt überfordern können, und da ich die Konkurrenz unter ihnen immer möglichst zu benutzen suche, so verursache ich dadurch stets ein Minimum des Preises, was sehr störend für sie ist; denn da nun die deutschen Auswanderer von den Schweizern in den Wirthshäusern den Preis, den diese bezahlt haben, erfahren, so können sie auch die Deutschen nicht mehr überfordern. Auch ihre Agenten in der Schweiz können die Preise nicht mehr in der Höhe halten; denn durch meine Korrespondenz mit auswärtigen Behörden

und Vereinen und mit meinen Eltern, an die sich eine Masse Auswanderer richten, weiß man nun immer zum Voraus, ob starke Konkurrenz oder nicht, ob viele Schiffe erwartet werden oder nicht und welches die letzten Preise waren.

Sie haben daher, nebst den Wirthen, auch schon alle möglichen Mittel versucht, mich zur Pflichtvergessenheit zu verlocken, sich aber dabei wohlweislich gehütet, selbst die Finger zu verbrennen, indem sie Unteragenten oder Knechte schickten. Die Wirthe ließen mir sogar das Anerbieten stellen, sie wollten das Kopfgeld mit mir gleichmäßig theilen; die Bureau's schickten Einladungen zu Dejeuners und stellten mir Geschenke in Aussicht; aber Alles auf feine, nicht beleidigende Art, obgleich darin die größte Beleidigung liegt, die man einem rechtlichen Menschen machen kann. Ich habe berechnet, daß ich durch alle diese Bestechungen über 3000 Franken jährlich gewinnen würde, und nun kann man sich denken, wie hoch die Summe wäre, die meine Landsleute dadurch verlieren würden. Jeder würde per Kopf wenigstens 30 — 40 Franken daran zahlen.

Da sie bei mir den Zweck verfehlten, so legten sie sich nun sämmtlich auf Ausstreuung der schändlichsten Gerüchte über mich, und da diese in die Länge auch nicht ziehen, obgleich ich mich wenig um deren Widerlegung bemühe, so hat man nun angefangen, meine persönliche Sicherheit zu gefährden, so daß ich stets genöthigt bin, des Nachts bewaffnet auszugehen und frühzeitigst vom Mittagessen (6 Uhr) nach Hause direkt zurückzukehren. Allein dieß Alles wird mich nicht abhalten, auszuharren, und wahrlich, die Anfeindungen sollen Bureau's wie Wirthen schlechte Früchte tragen. Wenn ich das hiesige Klima in die Länge ertragen kann und der hohe Bundesrath

meine Vorschläge bewilligt, so zweifle ich nicht, die Bureau's mit der Zeit zu meinen Füßen zu sehen und den Wirthen jeden Schweizer vorenthalten zu können.

Ehe ich nun zu den Abhülfsmitteln für diese Zustände übergehe, erlaube ich mir noch einige Worte beizufügen über verschiedene angebliche Vortheile, welche Auswanderer im Abschlusse von Kontrakten mit Agenten in der Schweiz zu finden glauben.

Der angeblich wichtigste Vortheil, der ihnen daraus erwachsen sollte, wäre die Verköstigung in Havre auf Rechnung des Schiffsausrüsters (armateur) bis zum Abgange des Schiffes, insofern nämlich die Auswanderer dafür ein Gewisses beim Agenten bezahlt haben.

Was ist nun aber die Folge dieser Uebereinkunft? Der Auswanderer wird also bei seiner Ankunft vom hiesigen Bureau verkostgeldet, allein zu einem Preise, zu welchem es dem Wirthe rein unmöglich ist, dem Auswanderer hinreichende Nahrung zukommen zu lassen. Da solidere Wirthe solche Begastung nicht annehmen, so kommt sie solchen zu, die schon auf der Neige des Untergehens stehen. Da trifft dann der Auswanderer schlechte Ernährung, sowohl nach Quantität als Qualität, und zugleich findet er sich so im Schmutz begraben, daß er sich genöthigt sieht, ein anderes Logis zu suchen.

Das ist der fortwährende Ausgang solcher Kontraktbestimmungen. Der Auswanderer zahlt lieber noch einmal seinen hiesigen Aufenthalt, als daß er an diesen Orten bliebe, wenn nämlich dieß zu thun seine Mittel auch nur einigermaßen ihm gestatten.

Einen zweiten Vortheil glaubt man darin zu finden, daß in den gedruckten Formularen der Agenten steht, man erhalte nach dem fünften Tage Aufenthalt in Havre von Seite des Schiffsausrüsters eine tägliche Entschädigung.

Allein dabei ist nur der Umstand mißlich, daß dabei zugleich auch steht: „Sturm und Wetter vorbehalten.“ Dieses „Wetter“ kann günstig, ungünstig, hinderlich und absolut hinderlich sein, es ist dieß aber ein so berechnet unbestimmter Ausdruck, daß damit allen möglichen Ausflüchten Thor und Thür geöffnet ist, und der arme Auswanderer, der die Regel nicht kennt, nach welcher die Schiffsausrüster gezwungen werden können, Entschädigungen zu bezahlen, stets düpirt ist.

Die Winde drehen sich hier täglich mehrmals, auch wenn einer der vorherrschende ist, so daß der Schiffsausrüster genug Ausflüchte hat. Zahlen aber muß er: sobald ein anderes Schiff für den „langen Lauf“ \*) aus dem Hafen gegangen ist, und da auf dem offenen Meere fast immer Wind ist, und man von allen Winden segeln kann, so muß er auch dann bezahlen, wenn andere Schiffe, durch das Dampfboot an's Schlepptau genommen, sich auf das offene Meer hinausziehen lassen.

Da dieß aber mit bedeutenden Kosten verbunden ist, so suchen die Schiffsausrüster natürlich diese Ausfahrt zu vermeiden. Jener Satz im Kontrakte dient also nur dazu, den Auswanderer anzulocken, ihn sicher zu machen und ihn um so unsicherer hinzustellen.

Auch ich schließe nur Kontrakte mit Entschädigungsvorbehalt von 2 Francs für Erwachsene und 1 Franc für Kinder per Tag, bei verspäteter Abfahrt, „Wind und Wetter vorbehalten“ ab; allein ich kenne die Regeln, wann bezahlt werden muß, und da ich aber auch die Bureau's kenne, mit denen ich zu thun habe, so zahle ich die Kontraktsumme erst nach Abfahrt des Schiffes

---

\*) Das heißt, wenn ein Schiff, nicht für Küstenschiffahrt, sondern für Fahrten über das Meer bestimmt ist.

aus oder bei Richtung seiner Anker, und ziehe vorerst den Entschädigungsbetrag davon ab. Auf diese Weise habe ich schon beträchtliche Summen unsern Auswanderern erspart, zugleich dadurch aber auch bezweckt, daß sich die Bureau's wohl in Acht nehmen, mir den unwahren Abfahrtsdag anzugeben. Da dieß hin und wieder aber doch noch vorkömmt, so suche ich mich durch Besichtigung des Schiffes selbst davon zu überzeugen, wann es fortgehen könne.

Rechnet man zu den bereits angegebenen Vortheilen, welche Auswanderern durch Kontraktabschlüsse mit Agenten zu Theil werden, nun noch den hinzu, daß sie gewöhnlich aus Unkenntniß der zeitweiligen hiesigen Verhältnisse noch 20 Francs mehr für die Ueberfahrt bezahlen müssen, sowie daß nach schon früher Bemerktem die Agenten angewiesen sind, den schlauesten Wirthen am meisten Gäste zukommen zu lassen, so wird man dann ungefähr auf die Summe desjenigen kommen, was sie im Ganzen dabei gewinnen.

Ich rechne den Verlust durch einen Kontraktabschluß mit einem Agenten per Person auf wenigstens 35 Francs durchschnittlich.

Noch bemerke ich hier, daß diese genaue Kenntniß aller dieser verwickelten Verhältnisse nicht ein Ergebnis meines Nachforschens allein ist; denn auch der größte Scharfsinn würde nie durch sich selbst die ganze Machination dieser mit der Auswanderung beschäftigten Menschenklasse zu entdecken vermögen.

Aber im Schlechten keimt keine Tugend und keine freundschaftliche Verschwiegenheit, und so hat mir denn auch ein in einem hiesigen Bureau Angestellter, ohne mein Dazuthun, die ganze nichtswürdige Machination

klar vor die Augen gelegt. Ich schätze mich glücklich, dieß Alles nun zu wissen, denn nun ist es mir auch ganz klar geworden, welche Maßregeln man gegen diese Maschinerie anwenden muß, um sie in einen andern, für uns wohlthätigen, Gang zu bringen, und ich erlaube mir nun, dieselben Ihnen vorzulegen.

Ich gehe nun zu den Hilfsmitteln über, die ich nach meinen Erfahrungen in Sachen der Auswanderung für zweckmäßig und wohlthätig erachte und die ich mir erlaube, Ihnen, Tit., bestens zu empfehlen. Ich theile diesen Abschnitt in drei besondere Theile, nach drei Fragen:

- I. Was sollen die Auswanderer für sich thun, eine Anweisung.
- II. Was sollen die Kantonalregierungen in Sache der Auswanderung Erleichterndes thun?
- III. Was kann der h. Bundesrath dafür thun, die schweizerischen Auswanderer möglichst vor Betrügereien zu schützen und Reise und Ueberfahrt sicherer und billiger zu machen?

Ich weiß es wohl, daß Regierungen wie Privaten darauf hinsteuern, es solle die Auswanderung von der schweizerischen Bundesversammlung als Nationalangelegenheit erklärt und dem h. Bundesrathe die Ausführung derselben übertragen werden.

Da es aber noch unentschieden ist, ob dieß geschehen werde, so finde ich es meiner Stellung angemessener, mit meinen Ansichten darüber innezuhalten, bis man mich fragt und erlaube mir nur, hier noch zu bemerken, daß die Ausführung einer geregelten Auswanderung (abgesehen von der Kolonisation) ein sehr leicht ausführbares und wenig kostspieliges Werk sein würde. Wir würden selbst hiesige

Schiffe befrachten und unter einem sichern Führer in verschiedenen Zeitabschnitten 200—300 Auswanderer zu sehr billigen Postpreisen hieher bringen lassen. Wir könnten auf Lebensmitteln sparen, sie zum Voraus abmessen, emballiren, so daß die Auswanderer nicht genöthigt wären, in Havre sich länger als einen Tag aufzuhalten, d. h. wenn der Wind nicht gar zu ungünstig wäre.

Aber dieses Alles läßt sich auch erreichen, wenn von der Kolonisation abstrahirt würde, und daß es erreicht werde, liegt gewiß im Willen und Vermögen eines h. Bundesrathes. Je mehr wir den Auswanderern durch zweckmäßige Anordnungen an der Reise Geld ersparen, um so weniger ist es nothwendig, eine eidgenössische Kolonisation einzuleiten; denn mit je mehr Geld der Auswanderer in Amerika ankömmt, um so eher wird er sich dort selbst durchhelfen können. Bei den jetzigen Zuständen aber geht oft all sein Geld, in der Regel aber wenigstens zwei Drittheile davon, schon für die Reise bis New-York oder New-Orleans und von diesen zwei Drittheilen wieder wenigstens ein Drittheil nur durch Betrügereien verloren.

Die Kantone sollten für die Ausstattung ihrer Auswanderer, der Bund aber nur für die Reiseerleichterung sorgen und das Bezahlen der Reise den Auswanderern überlassen werden, wie bisher. Dadurch würde man den Zweck vollständig erreichen; denn die Geldmittel, welche die Gemeinden bisher zur Ausstattung ihrer Auswanderer zuschossen, würden entweder reduziert und für Mehrere verwendet werden können, oder trotz ihrer Dürftigkeit alsdann doch eher genügend sein, als jetzt. Auch die Kantone könnten mit geringern Zuschüssen mehr erreichen, als nun mit größern oft dennoch nicht erreicht wird.

## I.

## Anleitung für Schweizer zur Reise nach dem Havre.

## Vom Gelde.

Der Auswanderer bedarf zur Reise von Basel bis nach New-York oder New-Orleans wenigstens 260 französische Franken oder 182 Schweizerfranken oder 121 Gulden 20 Kreuzer oder 113 Gulden 30 Schilling Zürcher-Baluta. Für Kinder muß man immer das Nämlliche rechnen.

In diesen 260 Francs sind begriffen: Reise nach Havre, Lebensmittel und Ueberfahrt, sammt Bettkosten und Küchengeschirr. Es ist besser, der Auswanderer wechsle sein Schweizergeld schon zu Hause in französisches Geld um, als erst in Basel. Gold ist besser als Silber, am besten sind Wechsel auf Havre, zahlbar bei Sicht, und französische Bankscheine.

## Vom Gepäck.

Der Auswanderer nehme nur das Nothwendigste mit.

Der Handwerker kann allenfalls seine leichtern Werkzeuge mitnehmen.

Der Bauer lasse alle seine Geräthschaften zurück, da in Amerika ohnehin der Landbau anders betrieben wird, als bei uns.

Was man auf der Reise nach Havre nicht absolut nothwendig hat, schicke man wenigstens vier Wochen vorher durch die Eilfuhr voraus und adressire die Kisten an Herrn Wanner, schweizerischen Consul in Havre.

Die französischen Zollämter gestatten die freie Einfuhr nur für Passagiereffekten, d. h. für Hemden und Kleidungsstücke, die schon getragen worden sind.

Alle andere Sachen, als: trockene Früchte, Käse, Branntwein, Schinken, Tabak, Waffen oder Geschmeide,

unterliegen in Frankreich der Plombage und dem Acquit à Caution, d. h. dem Zollscheine.

Diese letztern Arten von Gegenständen müssen daher in besondern Kisten verpackt werden.

Auf der Dilligence von Basel bis nach Havre hat die Person 60 Pfund Freigewicht.

Jedes Pfund Uebergewicht wird mit 5 Sous (oder 7 Kreuzer) bezahlt, also der Zentner mit 25 Francs, während per Eilfuhrer der Zentner, in 13 Tagen von Basel nach Havre geliefert, nur 13 Francs kostet. Ist man genöthigt, neue Kisten machen zu lassen, so diene dafür folgendes Maß:

Höhe: 2 Fuß.

Breite: 2 „

Länge: 4—4½ Fuß.

Die Kisten müssen mit Handheben und Schutzleisten versehen sein.

### Von der Reise.

Basel. In Basel nimmt der Auswanderer sein Billet für die Reise über Paris nach Havre. Ein Platz in der Notoinde der Diligence kostet 57 Francs 9 Sous. In diesem Geldbetrage sind inbegriffen Omnibusfahrten und die Fahrt auf der Eisenbahn von Paris nach Havre.

Ein Kind unter fünf Jahren zahlt nur die Hälfte, wenn man es, während der Reise, auf dem Schooße hält.

Die Diligence fährt täglich Morgens um 6 Uhr von der Post in Basel ab, und die Reise dauert drei Tage.

Zahlreiche Familien oder Gesellschaften thun wohl, besonders im Frühjahre und Sommer, ihre Billete zum Voraus in Basel oder Mülhausen zu bestellen.

In Basel soll kein Auswanderer die Reise eher antreten, bevor er überzeugt ist, daß seine Effekten in St. Louis verpackt, aufgeladen, und die Kisten auf der Feuille de route (dem Waarenlaufzettel) des Tages eingetragen sind.

Paris. Ungeachtet der Verpflichtung der Administration für Einschreibung und Transport der Waaren, sollen die Auswanderer in Paris dennoch selbst nachsehen, ob alle ihre Sachen auf den Eisenbahnhof gebracht worden sind.

Von Paris nach Havre sollen die Reisenden, die nicht bereits von Basel bis nach Havre ihr Billet genommen haben, mit dem Nachtzuge fahren, weil mit diesem die Fahrt per Person um 4 Fres. billiger ist und nur 12 Fres. kostet. Bei einem Aufenthalte in Paris empfehle ich das Gasthaus des Herrn Stadler (Schweizer) „Zur Stadt Zürich,“ Mercierstraße, Nr. 9.

Havre. Bei ihrer Ankunft in Havre müssen sich die Auswanderer wohl hüten, den Waarenlaufzettel zu unterschreiben, bevor alle ihre Effekten ihnen in ihrer Wohnung abgeliefert wurden.

Wenn sie Uebergewicht zu zahlen gehabt haben, so müssen sie es auf dem Postscheine bemerken lassen, welcher ihnen für den Platz in der Diligence gegeben wurde. Dieser Schein muß zugleich die Nummern und die Anzahl ihrer Kisten enthalten.

Nach New-Orleans muß man, wegen des gelben Fiebers, nicht später als bis Mitte April und nicht früher als Anfangs August von hier abreisen. Das gelbe Fieber herrscht dort von Anfang Juni bis Ende August.

Ich anempfehle bemittelteren Auswanderern die hiesige Gasthof-Speisewirtschaft der Mad. Bauer (von Basel) „Zur Stadt Basel,“ Volontairesstraße, Nr. 11, Kost und Logis per Tag zu 2, 2½ und 3 Fres.

Noch nenne ich ohne direkte Empfehlung als bessere Gasthäuser folgende:

1) den weißen Bären, bei Jos. Grafz, Dauphinestraße, Nr. 65, Kost und Logis per Tag, zu 1 Frcs. 15 Sous, 2 Frcs. und 2 Frcs. 5 Sous;

2) die Sonne, bei Jos. Jher, 2 Frcs. per Tag.

4) die Stadt Hamburg, bei Wittve Lefebvre, Straße Floupières, Nr. 16, Kost und Logis je nach Willen. Sehr billig.

Als Lebensmittelmagazin empfehle ich bestens dasjenige von Lerour, Eckhaus der Straße Dauphine und de la Crique, Nr. 7.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich nur frankirte Briefe, französische Bankbillete, Wechsel auf Havre, zahlbar bei Sicht, und baares Geld annehmen kann, Pariser-Wechsel und Kisten aber an den hiesigen Schweizerconsul, Herrn Friedrich Wanner, gesandt werden müssen. Meine Wohnung in Havre ist am Quai du Commerce, N. 63, zwei Treppen hoch.

Havre, den 18. Februar 1849.

Dr. Roth,

eidgenössischer Auswanderungskommissär.

Ich erlaube mir nun, in Beziehung dieser Anweisung, Euer Excellenz und Ihnen, Hochgeachtete Herren Bundesräthe, folgende Maßregeln anzuempfehlen:

1) Diese Anweisung möchte in dem (nun wie ich höre entstehenden) Bundesblatte veröffentlicht werden.

2) Es solle diese in Abschrift sämtlichen Kantonalregierungen mitgetheilt werden, und zwar zum Zwecke, daß diese Anweisung von den verschiedenen Kantonalregierungen in hinreichender Zahl von Exemplaren gedruckt werde. Dieselben würden alsdann von dieser Anweisung

jedem Gemeindschreiber eine Anzahl (die nach der Einwohnermenge bestimmt würde) von Exemplaren zustellen, welche die Gemeindschreiber an Auswanderungslustige zum Preis der Druckkosten einzeln verkaufen würden.

3) Es möge der hohe Bundesrath, zum Zwecke: mir meine Korrespondenz zu vereinfachen und mir um so mehr Zeit zu persönlicher Besorgung der Auswanderer zu verschaffen, diese Anweisung für mich in 500 Exemplaren auf Postpapier drucken oder lithographiren lassen und mir dieselben sammt den nothwendigen Briefenveloppes bald möglichst zustellen lassen.

Auf dem ersten Blatte des Bogens wäre also die Anweisung gedruckt und auf das zweite Blatt würde ich alsdann meine besondern Auskünfte, die ich zu beantworten hätte, hinschreiben.

Da sich sehr viele Auswanderer aus dem Kanton Zürich direkt an meine Eltern wenden, und man auf dem Comptoir meines Vaters, mit dem ich in wenigst zweitwöchentlichem Briefwechsel stehe, stets bereit ist, denselben Auskunft zu ertheilen, so möchte ich den hohen Bundesrath ersuchen, von jenen 500 Exemplaren 100 Exemplare meinem Vater, unter der Adresse: David Roth in Hottingen, bei Zürich, zukommen zu lassen. Es versteht sich, daß alle Gefälligkeiten meiner Eltern unentgeltlich geschehen. Dieselben werden stets die Tagespreise und Abfahrtstage bis auf einen Monat hinaus von mir zugeschiedt erhalten.

4) Wäre es sehr zweckmäßig, wenn ich dem künftigen Bundesblatte (um dessen kostenfreie Zustellung an mich ich den hohen Bundesrath ergebenst ersuche) von 14 zu 14 Tagen Abfahrtstage und Tagespreise, nebst andern wichtigen, die Sache der Auswanderung betreffenden Nachrichten (ohne Insertionsgebühr) für mich unfrankirt ein-

schicken könnte, und wenn vielleicht dafür in jenem Blatte eine stets offene Spalte bereit gehalten würde.

Da es sich erwarten läßt, daß das Bundesblatt überall wird gehalten werden, so wäre dadurch nicht nur meine Korrespondenz sehr erleichtert, sondern es würde unsern Mitbürgern auch viel Briefporto erspart.

Ich bin versichert, der hohe Bundesrath wird meine Anfragen in Nr. 3 und 4 bejahend beantworten, wenn ich bemerke, daß ich täglich wenigstens vier bis fünf, oft aber zehn bis fünfzehn Briefe erhalte, die ich entsprechend beantworten, und nebenbei doch noch für Auswanderer Akkorde abschließen, Lebensmitteleinkäufe machen, und denselben Anweisung geben muß, wo sie Betten, Küchengeräth u. s. w. kaufen sollen.

Ich darf dieß um so mehr hoffen, als dadurch die Aufstellung einer besondern Agentur in Zürich oder Bern überflüssig und unnöthig gemacht wird. Ich weiß, man hat die Aufstellung einer solchen dem hohen Bundesrathe beliebt; allein ich kann deren Zweckmäßigkeit nicht einsehen. Gesezt, es wäre ein besonderer Agent in Zürich oder Bern, der die Privatkorrespondenz führte und von mir von vierzehn zu vierzehn Tagen Nachrichten über die zeitweiligen hiesigen Verhältnisse erhielte, so könnte derselbe, bei dem ungeheuern Andränge von Briefen, ebensowenig als ich es künftig könnte, ohne gedruckte Briefrapporte für das Feststehende im Auswanderungswesen auskommen. Da sich aber die Preise ändern, und eine geraume Zeit verflöße, inner welcher meine Briefe an ihn und deren Inhalt durch ihn an die Auswanderer käme; da ferner die Auswanderer nach den angegebenen Preisen ihr Reisegeld einrichten und dann erst die Kisten abschicken, so könnte es durch jene indirekte Korrespondenz viel eher als durch meine direkte

und daher ungleich schnellere, sich ereignen, daß, wenn die Preise nachhaltig gestiegen wären, Leute ohne genügende Reisemittel hier ankommend, liegen bleiben würden, weil es zu spät wäre, wieder an alle Auswanderer andere Preise aufzugeben. Ebenso ist es mit den Abfahrtstagen der Schiffe, deren wahre Abfahrtszeit ich oft erst spät genau herausbringen kann, und wenn ich sie dann weiß, die Nachricht, die Leute auf direktem Wege, wenn sie sich schon zur Abreise bereit gehalten haben, eher noch frühzeitig genug erreicht, um mit dem aufgegebenen Schiffe abreisen zu können, als wenn erst an den Agenten in Zürich und von diesem an die Leute geschrieben werden müßte.

## II.

Was sollen die Kantonalregierungen in Sache der Auswanderung Erleichterndes thun?

I. Jede Kantonalregierung soll sich für eine gewisse Summe französische Bankscheine von 500, 200 und 100 Francs kommen lassen, welche die Auswanderer alsdann bei ihr auf der Staatskanzlei einwechseln können.

Anmerk. Es ist unglaublich, wie die Auswanderer Geld einbüßen, wenn sie in Basel oder hier erst französisches Geld einwechseln, und da Gold zu theuer, Silber zu schwer und zu voluminös ist, und man Wechsel nicht leicht und besonders nicht überall erhält, so ist gewiß mein obiger Vorschlag der zweckdienlichste. Bis jetzt habe ich meist Baarschaft erhalten und ein Paket Silber von 700 Francs Werth, von Nettstall kommend, zahlte z. B. 10 Francs Porto. Welcher Geldverlust!

II. Jede Kantonalregierung soll mit einem soliden Spediteur ihrer Hauptstadt Unterhandlungen anknüpfen und einen Vertrag abschließen: über Lieferung des Gepäcks ihrer

Kantonsbürger von der Hauptstadt bis nach Havre per **Eilfuhr**. Hierbei ist zu wissen:

- a. wie theuer der Zentner per Eilfuhr von der Hauptstadt bis nach Havre zu stehen komme;
- b. wie viel Tage er von der Hauptstadt bis nach Havre nöthig hat;
- c. welche Garantie der Spediteur nicht nur bei Verlust oder Beschädigung der Waare, sondern auch bei verspätetem Eintreffen derselben in Havre anbietet und geben kann.

Ferner ist zu beobachten:

- a. daß die Kisten vom Spediteur alle an unsern hiesigen Konsul geliefert werden;
- b. daß dem Auswanderer beim Uebergeben seiner Kiste an den Spediteur von diesem auf dem Empfangscheine derselben der Lieferungspreis und der Ankunftsstag der Kiste in Havre bezeichnet werde;
- c. daß kein Auswanderer früher von Hause abreist, als an dem Tage, welcher ihm von dem Spediteur als Ankunftsstag seiner Kiste in Havre bezeichnet worden ist;
- d. daß die Maßnahmen, welche eine Kantonalregierung in Bezug auf Geldumwechslung und Spediteur getroffen hat, von ihr der Anweisung beigedruckt werden, welche ich für sie oben gegeben habe, damit die Auswanderer Kenntniß zugleich erhalten über Spediteur, Abgabeort der Kisten, Speditionskosten und Lieferzeit, sowie über die verstandene Garantie;
- e. daß die Regierung wo möglich vom Spediteur die Garantie erhalte, daß derselbe im Falle verspäteter

Ankunft der Kisten in Havre, nach zwei Tagen Zugabe zu der Lieferungszeit für jeden folgenden Tag bis zur Ankunft der Kiste an den Eigenthümer derselben, oder, wenn dieser Familie hat, an jedes Familienglied 2 Francs Entschädigungs- oder Wartgeld bezahle; daß ferner der Spediteur diese Entschädigung auch nach Ankunft der verspäteten Kiste noch bis zu dem Tage bezahle, an dem das nächste Schiff nach dem Bestimmungsorte der Reisenden abgeht; wenn nämlich der Reisende durch mein Zeugniß beweisen kann, daß er durch verspätetes Eintreffen der Kiste von der Abfahrt mit einem frühern Schiffe abgehalten wurde.

Denn man muß nur bedenken, daß in einer solchen Kiste Kleider, Betten, Nahrungsmittel, Küchengeschirr &c. enthalten sein können, das heißt, Sachen, die sich der Reisende hier, wenn er ohne die Kiste abreisen wollte, neu anschaffen müßte, wozu ihm aber oft das nöthige Geld fehlen oder er alsdann ohne einen Sous in der Tasche abreisen könnte.

Wenigstens dieß darf man füglich verlangen und ohne dieß sollte kein Kontrakt mit einem Spediteur abgeschlossen werden: daß derselbe sich verpflichtet, die Kiste, im Falle diese später als zwei Tage nach dem in der Schweiz von ihm aufgegebenen Ankunftsstage in Havre ankömmt, auf seine Kosten wenigstens bis nach New-Orleans oder New-York (besser aber noch bis an den Bestimmungsort der Reisenden in Amerika), gehörig affekurirt, transportiren zu lassen, wenn nämlich deren Besitzer schon nach dem zweiten Tage Verspätung der Kiste ohne dieselbe abreist ist.

Besser aber, und den Verhältnissen der meisten Aus-

wanderer mehr entsprechend und genügend, ist der erste Vorschlag. Den südlichen Kantonen und den östlichen möchte ich das Expeditionshaus Hummel (Agent desselben in Zürich, Herr Helff), den nördlichen Kantonen das Expeditionshaus Danzas und Leveque in St. Louis (*Haut-Rhin*) anempfehlen.

### III.

Was kann der h. Bundesrath dafür thun, die schweizerischen Auswanderer möglichst vor Betrügereien zu schützen, und Reise und Ueberfahrt sicherer und billiger zu machen?

1) Im Falle der h. Bundesrath gesonnen ist, das schweizerische Auswanderungswesen von sich aus und ganz an die Hand zu nehmen und er größere Ausgaben dafür nicht scheut, so schlage ich, gestützt auf die Bedürfnisse, wie sie meine Erfahrung in diesem speziellen Fache kennen gelernt hat, dazu folgende Einrichtungen vor:

Einrichtung eines Hauptbüreaus, unter einem Direktor für das Auswanderungswesen, in Zürich, mit den nöthigen Schreibern.

Errichtung von Agenturen in Havre, New-York, New-Orleans und St. Louis, welche erstere wöchentliche, letztere drei, vierteljährliche Rapporte an das Hauptbüreau in Zürich einzuschicken hätten.

Und im Falle größere Transporte, von 200 bis 300 Personen bei selbstlicher Schiffsbefrachtung, eingerichtet würden: Aufstellung eines Führers, welcher den Zug bis in den Seehafen zu leiten hätte, und seine Unter-aufseher (ohne Lohn) aus der Mannschaft des Zuges wählen würde.

Die Leitung des Ganzen wäre dem Direktor übertragen, welcher unter der unmittelbaren Aufsicht und dem Befehle des h. Bundesrathes stünde.

Die Agenten würden zu besorgen haben:

In Havre. Ueberfahrt und Einkäufe. Mittheilung an das Hauptbureau über Tagesreise und die Zahl der von New-Orleans und New-York zu erwartenden Schiffe. Ob Konkurrenz oder nicht, d. h. Steigen oder Fallen der Preise in nächster Zeit. Akfordabschlüsse zum Voraus, im Falle ihnen solche vom Hauptbureau aufgegeben würden.

In New-York und New-Orleans. Anleitung mit Rath und That zur Niederlassung daselbst und zur Reise ins Innere des Landes. Aufgabe von Gasthöfen und Reiserouten.

In St. Louis. Anleitung zur Niederlassung je nach den Vermögens- und Berufsverhältnissen. Anweisung, wo gute und billige Ländereien zu haben sind. Alles in Rath und That.

Anleitung, wo und wie anfangen. Reiseroute. Aufgabe nach neuen, durch vortheilhafte Lage bekannten Niederlassungen. Rapport an das Hauptbureau über solche Niederlassungen und die Ausichten für die verschiedenen Berufsarten in den Staaten Missouri, Indiana, Illinois, Tennessee und Ohio. Im gleichen Sinne würden auch die Agenten in New-York und New-Orleans zu rapportiren haben.

Die Agentur in St. Louis aber halte ich für die wichtigste, und bin versichert, daß sie ungemein viel Nutzen stiften und lange das vergüten würde, was sie kostet, ja es tausendfach ersetzen könnte.

Anstatt, daß jetzt der Bauer und Handwerksmann wochenlang in St. Louis bleibt, bis er sich die nöthige

Auskunft verschaffen konnte, und so jeden Tag wenigstens einen Acker Land aufzehrt, würde er höchstens zwei Tage in St. Louis zu bleiben haben und ginge dann sicherer und unbetrogen und besser unterrichtet an seinen neuen Bestimmungsort ab, als es jetzt der Fall ist.

Das Hauptbureau in Zürich würde an das auswandernde, an das Publikum überhaupt, die Berichte der Agenten veröffentlichen, die Inlands- und Auslandskorrespondenz besorgen, zum Voraus Plätze auf der Post und dem Schiffe bestellen und allfällig auch Landankäufe in Amerika durch seinen Agenten in St. Louis zu bewerkstelligen suchen.

Diese Organisation hielt ich für die zweckmäßigste und unser Bestreben würde im Verein derselben mit folgenden Punkten ohne Fehlbar erreicht werden.

2) Da ich weiß, daß der Auswanderungsspeditor Ruffli, von Sisseln, Kantons Aargau, für seine Transporte den Postpreis von Basel nach Havre per Person um 8—10 Francs billiger erhält, als der einzelne Auswanderer, so ersuche ich den hohen Bundesrath, mir die Vollmacht ertheilen zu wollen, mit dem Direktor der Messageries générales Laffite et Caillard in Paris (über eine Preiserniedersetzung für schweizerische Auswanderer), einen Kontrakt auf bestimmte Zeit (etwa bis zur Eröffnung der Eisenbahn) abzuschließen zu dürfen, in welchem versprochen würde, dieser Gesellschaft gegen Preiserniedrigung und Freigewicht von einem Zentner, soviel als in unserm Können liegt, die schweizerische Auswanderung allein zu halten. Es ließe sich mit ihr vielleicht eine ähnliche Uebereinkunft zu Stande bringen, wie ich für die Kantonalregierungen mit den Spediteuren vorgeschlagen habe, und dieß wäre sehr zu wünschen, denn jetzt kommt nichts häufigeres vor, als daß die Koffer der Auswanderer unter-

wegs, z. B. in Nancy oder St. Louis (Haut-Rhin) zurückbleiben, erst zwei, drei Tage nach dem Auswanderer oder oft auch gar nicht hier ankommen, wodurch Auswandernden sehr häufig eine günstige Abfahrt entgeht, gewöhnlich aber mehr Zehrungskosten zur Last fallen.

Es ließen sich aber bei einem Akkordabschlusse mit jener Gesellschaft, wenn man nämlich ihr dafür Garantien bieten könnte, daß wenigstens zwei Drittheile der schweizerischen Auswanderer ihrer Beförderung zugewiesen werden könnten, gewiß sehr günstige Bedingungen hinsichtlich des Preises und der Gepäckbeförderung mit dem Reisenden zu gleicher Zeit abschließen, und die Gesellschaft würde mit ins Interesse gezogen werden können, daß das Gepäck nie an der französischen Mauth in St. Louis zurückbliebe. Da ich nicht weiß, welche Gewalt sich der hohe Bundesrath über Auswanderer zumessen kann, so gewärtige ich über diesen Punkt nähere Aufschlüsse und bemerke nur noch, daß wenigstens Auswanderer, welche mit Gemeinde- oder Kantonalarmengutsunterstützungen reisen, recht wohl zur Benutzung dieser Post angehalten werden könnten, gerade wie man sie auch dazu verpflichten sollte, ihren Ueberfahrtskontrakt nur durch mich abzuschließen, und zwar wäre dieß gut, sowohl in ihrem Interesse, als demjenigen der nicht unterstützten Auswanderer; denn je mehr ich die Schweizer nur in meiner Hand habe, desto mehr habe ich auch die Auswanderungsbüreaus in meiner Hand.

Im Falle der Vorschlag 1, in der Abtheilung III, betreffend Errichtung eines Hauptbüreau's in Zürich, Ihre Billigung fände, so würde dieser zweite Vorschlag dann sehr leicht und mit ungemein vielem Nutzen ausführbar sein, weil das Hauptbüreau durch Vorausbestellung der

Postplätze die Reisenden sämmtlich an Kasitte abgeben könnte.

3) Errichtung eines schweizerischen Gasthauses durch einen Schweizer in Havre.

Ich kann Ihnen keinen Vorschlag mehr anempfehlen als diesen. So lange nicht ein Gasthaus für Schweizer hier besteht, dessen Wirth kein Emigrantenmäkler ist, so lange werden meine besten Bemühungen fruchtlos sein.

Der Herr Konsul und alle Schweizer, die in Havre sind, stimmen darin überein, daß dieß das Beste wäre, was man thun könnte; aber Niemand fühlt mehr, wie nothwendig und segensreich ein solches Haus wirken würde, als ich, der ich sein Nichtdasein jeden Tag aus unzähligen Unvollkommenheiten, Entgegenarbeitungen und Betrügereien heraus verspüre.

Sie haben die Stellung der hiesigen Wirths zu den Auswanderungsbüreau's aus meinem Berichte ersehen; Sie haben daraus vernommen, daß die Wirths alle Mäkler der Auswanderungsbüreau's sind, daß die Auswanderer durch sie von mir abgehalten werden durch jedes Mittel, welcher Natur es auch sein mag, daß die Auswanderer durch dieselben zu theurerem Ueberfahrtsafforde verleitet werden, daß sie ihre Prozente bei den Lebensmittel- und Weineinkäufen haben und es ihnen daher gleichgültig ist, was für Waare dem Auswanderer geliefert wird, da z. B. die Schinken nicht alle besehen und aufgeschnitten werden können und der Auswanderer dieselben erst auf dem Meere erhält, wo er dann nichts mehr gegen den Betrug anfangen kann. Ich habe kaum die Zeit erwarten können, in der es mir möglich wurde, Ihnen diesen Vorschlag mit Aussicht auf dessen leichte und

solide Ausführung vorbringen zu können. Heute ist mir dieß möglich, und ich preise das Geschick, daß es mir einen Mann dafür zugeführt, wie man ihn für dieses Unternehmen nicht tüchtiger hätte wünschen können, einen Mann, der nicht nur Schweizer und laut Zeugniß unseres und des belgischen Konsuls redlich ist, sondern auch eine neunjährige Platz- und Sachkenntniß hat.

Ich habe bereits gesagt, daß hier ein Wirth bei den theuern Hauszinsen und Lebensmitteln ohne das Kopfgeld nicht aufkommen könne. Wenn daher ein solches „Schweizerhaus“ bestehen sollte, so müßte dem Wirth auf eine andere Weise jenes Geld ersetzt werden. Dieß kann wiederum geschehen, ohne daß dadurch die Bundeskasse in Anspruch genommen werden müßte, nämlich dadurch, daß der hohe Bundesrath dem Wirth bloß für die Hälfte des Hauszinses Garantie leisten würde, das heißt, diese alsdann zu decken, im Falle die Prozenterhebung, wie ich sie nachfolgend vorschlagen werde, dazu nicht hinreichen würde.

Ein solches Haus würde jährlich etwa 2500 — 3000 Francs Miethen kosten. Die Einrichtung würde der Wirth auf sich nehmen. Auf diese Weise könnte er, da doch bei Weitem die Mehrzahl der Schweizer daselbst einkehren würde, recht gut bestehen, und alle jene Uebelstände wären plötzlich gehoben, und mein hiesiges Wirken doppelt segensreich gemacht. Dann würde es mich freuen, in dieser Stellung zu sein, die jetzt wahrlich eine schwierige und vielfach verbitterte ist. Dann hätte ich auch die Bureau's um so viel mehr in meiner Gewalt, als die Wirth die Schweizer weniger in der andern hätten.

4) Es ist hier allgemein im Kaufmannswesen der Brauch, bei sofortiger Baarzahlung 3 Prozente abzuziehen,

und diese Regel hat sich auch im Auswanderungswesen geltend gemacht. Für Passage werden 3 Prozente und bei Lebensmitteln 5 Prozente abgezogen. Da nun bei dem von den Wirthen erhobenen Kopfgebe, welches etwa 3 Prozente betrifft, dasselbe ohne Nutzen verloren ginge, ohne daß die Auswanderer dadurch etwas zu gut hätten; da ferner es hier allgemeiner Handelsgebrauch ist, 3 von 100 abzuziehen; so bin ich auf einen Gedanken gekommen, der für uns von der größten Wichtigkeit ist, und durch dessen Ausführung wir schnell eine Masse von Schwierigkeiten beseitigen können. Wir müssen uns nämlich diesen Handelsgebrauch zu Nutzen machen, d. h. die Auswanderungsbüreaus müssen mir künftig von den Summen für Passage und Lebensmittel 3 Prozente erlassen. Allein als Disconto nach Handelsbrauch, und nicht als Kopfgebe, und damit dieß kein schiefes Licht auf mich werfe, kann ich dieß nicht eher in Ausführung bringen, als bis ich vom h. Bundesrathe dazu autorisirt bin.

Diese 3 Prozente zahlt nicht der Auswanderer; denn er kömmt um keinen Sous theurer dadurch fort, weil ich doch nur die Lagerpreise und je nach Konkurrenz bezahle. Ich will Ihnen nun eine Uebersicht geben, wie wichtig für uns diese Maßregel ist, und was wir dadurch erreichen können, und da ich versichert bin, daß Sie dieselbe in's Leben zu setzen keinen Augenblick anstehen werden, so habe ich bereits die Prozente für die letzten Auswanderer bei einem hiesigen Hause arretirt, um sie gleich nach Autorisation erheben zu können.

Ich habe vom 15. Januar bis 23. Februar 1849 affordirt für 166 Personen.

Davon waren: Erwachsene	120	} Diese bezahlten:
Kinder	46	

## Für Passage:

die Erwachsenen à 50 Fr. durchschnittlich 6000 Fr.	} 7610 Fr.
die Kinder à 35 Fr. durchschnittlich 1610 Fr.	

## Für Lebensmittel:

die Erwachsenen à 40 Fr. durchschnittlich 4800 Fr.	} 7200 Fr.
die Kinder à 20 Fr. durchschnittlich 2400 Fr.	

---

Summa: 14810 Fr.

Der Passagepreis zum Minimum angenommen, und die ungünstigste Jahreszeit der Auswanderung für die Berechnung benutzt, ergibt sich aus obiger Summe dennoch ein Dreiprozentertrag von 444 Fr.

## Oder:

Da jene Zahl von 166 Auswanderern sehr gut als Monatszahl angenommen werden kann, und eher zu niedrig als zu hoch ist, ein jährlicher Dreiprozentertrag von 5328 Fr.

Diese Summe ist rein verloren, wenn wir sie nicht erheben, ohne daß durch deren Verlust der Auswanderer auch nur das Geringste weniger bezahlt.

Ueber die Erhebung und Verwendung der Gelder würde ich Ihnen dann alljährlich eine mit Belegen versehene Abrechnung zustellen.

Ich würde darüber meine erforderlichen Bücher halten und dieselben stünden natürlich ganz zu Ihrer Verfügung bereit. Ich hätte diese Maßregel schon ausführen können, allein so weh mir die verlorene Summe auch that, weil ich in letzter Zeit mir mit einigen armen Familien kaum zu helfen wußte, so konnte ich doch meines Namens und meiner Ehre halber, um nicht als Unterschlager angesehen zu werden, dieß Geld nicht erheben, bis ich Ihnen davon Anzeige gemacht und von Ihnen dazu autorisirt bin.

---

Aus einer neuerlichen Mittheilung des schweizerischen Generalkonsulates in Neapel vom 27. v. M. geht hervor, daß die Reklamationen für die von Schweizerhäusern infolge der Ereignisse in Messina erlittenen Verluste dem neapolitanischen Ministerium abermals in Erinnerung gebracht worden sind, daß aber keine Hoffnung auf einen günstigen Entscheid gehegt werden dürfe, bevor die Angelegenheit Siziliens geregelt sein werde.

---

Das schweizerische Handelskonsulat in Turin machte unterm 5. d. M. dem Bundesrathe die Mittheilung, daß das Ministerium des Königreiches Sardinien dem herwärtigen Begehren, betreffend die Wiederherstellung der Dampfschiffahrt auf dem Lago maggiore auf zuvorkommende Weise entsprochen habe. Dieser Entschließung zufolge wird das Dampfschiff Verbano seine Fahrten wieder, wie vor der Beschlagnahme, fortsetzen, vorbehalten jedoch weitere Maßregeln, die bei einem allfälligen Wiederausbruche der Feindseligkeiten mit Oesterreich unerläßlich wären und die darin bestünden, daß das Schiff eine Besatzung einzunehmen hätte.

---

## **Extrabeilage zum schweizerischen Bundesblatt. Samstag den 10. März 1848.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1849
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.03.1849
Date	
Data	
Seite	128-128
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 017

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.